

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0109/2023/BV**

Datum:  
18.04.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 sowie  
institutionelle Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V.**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Sportausschuss             | 03.05.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                | 05.05.2023      | N           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.06.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.07.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                | 20.07.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

- *Der Gemeinderat beschließt das als Anlage 01 beigefügte XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 einschließlich der Liste der aufgenommenen Vorhaben für zuwendungsfähige Ausgaben des Finanzhaushaltes (Anlage 02).*
- *In den Haushaltsjahren 2023–2024 werden im Ergebnishaushalt jährlich 764.000 Euro bereitgestellt.  
Über diesen Betrag hinaus werden den Sportvereinen zusätzlich Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig (50 Prozent) zur Verfügung gestellt. Dabei werden Vereine begünstigt, die im Besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.*
- *In den Haushaltsjahren 2023–2024 werden zur Investitionsförderung durch das Sportförderungsprogramm im Finanzhaushalt jährlich 200.000 Euro bereitgestellt.*
- *Zur institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. werden für 2023 218.300 Euro und für 2024 236.000 Euro bereitgestellt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag in Euro:  |
|---|------------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>   |                  |
| • Zuschüsse 2023–2024 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Sport- und Vereinsbetrieb / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b> | jährlich 764.000 |
| • Zuschüsse 2023–2024 aus Sportförderungsprogramm an Sportvereine für Investitionen <b>Finanzhaushalt</b>                                 | jährlich 200.000 |
| • Zuschuss 2023 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>   | 218.300          |
| • Zuschuss 2024 an den Sportkreis Heidelberg e.V. / laufende Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>   | 236.000          |
| <b>Einnahmen:</b>   |                  |
| • keine   |                  |
| <b>Finanzierung:</b>  |                  |
| • Ansätze 2023–2024 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Sportförderungsprogramm)  | jährlich 764.000 |
| • Ansätze 2023–2024 im <b>Finanzhaushalt</b> (Sportförderungsprogramm)  | jährlich 200.000 |
| • Ansatz 2023 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.)   | 218.300          |

|   |         |
|---|---------|
| • Ansatz 2024 im <b>Ergebnishaushalt</b> (Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V.) | 236.000 |
|   |         |
| <b>Folgekosten:</b>   |         |
| • keine   |         |
|   |         |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Sportförderungsprogramm gibt den Vereinen Planungssicherheit für Investitionen und laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte in Heidelberg ermöglicht.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates (Haushaltsklausur) vom 05.05.2023**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023**

**Ergebnis:** vorberaten

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung1*

## Begründung:

Das XXI. Sportförderungsprogramm 2021–2022 hatte ein Volumen im Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) von jährlich 744.000 Euro. Im Finanzhaushalt beliefen sich die Mittel auf jährlich 200.000 Euro. Der institutionelle Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V., der von diesem unter anderem für Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Durchführung besonderer Veranstaltungen eingesetzt wird, betrug im Jahr 2021 197.800 Euro und im Jahr 2022 200.800 Euro.

Das XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreis Heidelberg e.V. sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten und einvernehmlich überarbeitet; die als Anlage beigefügte Fassung wird von allen Beteiligten zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ergebnishaushalt soll jährlich ein Volumen in Höhe von 764.000 Euro haben. Eine Erhöhung von 20.000 Euro wurde aufgrund des zusätzlichen Zuschussbedarfs der Vereine im Bereich der Energiekosten vorgenommen. Die Mittel im Finanzhaushalt sollen jährlich 200.000 Euro betragen, da der angemeldete Investitionsbedarf der Vereine diesen Betrag notwendig macht.

Der Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. soll für 2023 218.300 Euro und für 2024 236.000 Euro betragen. Hierin enthalten sind neben den tariflichen Anpassungen auch Mittel für die Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle zur Beratung der Heidelberger Sportvereine.

Folgende Positionen des XXII. Sportförderungsprogramms 2023–2024 wurden geändert oder neu aufgenommen (in der beiliegenden Anlage 01 rot gekennzeichnet):

### Übersicht: Formale und inhaltliche Änderungen

Neben verschiedenen redaktionellen und präzisierenden Anpassungen enthält das XXII. Sportförderungsprogramm 2023–2024 folgende inhaltliche Änderungen:

| Abschnitt: | Nummer: | Erläuterung: neu oder ergänzt in rot dargestellt   |
|------------|---------|--|
| I.         |         |  |
|            | 1.1.3   | Aufnahme von Speichern für Solaranlagen und Umrüstung bestehender Flutlichtanlagen auf LED |
| III.       |         |  |
|            | 1.3     | Reduzierung des zuwendungsfähigen Aufwands um 30 % bei „anderen Wirtschaftsbetrieben“      |
|            |         |  |
|            | 1.4     | 50% Förderung bei Umrüstung Flutlicht auf LED  |
|            |         |  |
|            | 2.6     | Gestrichen, da eine Begrenzung nicht mehr nötig ist.                                       |
|            |         |  |

|     |                |   |
|-----|----------------|---|
|     | 2.7            | Obergrenze für Schulpferde aufgehoben   |
|     |                |   |
| IV. | 2.5.1<br>2.5.3 | Neuaufnahme von Lehrgängen für den Sportassistenten und Jugendleiterkarte mit einem Zuschuss von 80 Euro pro Lehrgang   |
|     |                |   |
|     | 2.5.2          | Erhöhung des Zuschusses von 120 Euro auf 225 Euro   |
|     |                |   |
|     | 2.6.2<br>b+c   | Ergänzung Beförderungsmittel  |
|     |                |   |
|     | 2.6.4          | Festlegung Ausgangspunkt, wenn keine Vereinssportstätte vorhanden   |
|     |                |   |
|     | 2.7.1          | Stromkostenzuschuss von 30% auf 50% angehoben, um die Stromerhöhung für die Vereine weitestgehend kostenneutral zu halten. Ausgenommen hiervon ist erzeugter Strom aus den geförderten Energiespeichern |
|     |                |   |
|     | 2.9.2          | Erzielte Einnahmen von Vermietungen werden bei Zuschussauszahlung angerechnet   |

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Inhalt der Vorlage wurde mit dem bmb im Vorfeld besprochen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:  |
|--------------------------|------------------|--|
| QU 1                     |                  | <b>Ziel/e:</b><br>Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft.<br><b>Ziel/e:</b>   |
| QU 2                     |                  | <b>Ziel/e:</b><br>Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen<br><b>Begründung:</b><br>Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme der Investitionszuschüsse in das Sportförderungsprogramm.<br><b>Ziel/e:</b>  |
| SOZ 3                    |                  | <b>Ziel/e:</b><br>Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern<br><b>Begründung:</b><br>Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.<br><b>Ziel/e:</b> |
| SOZ 14                   |                  | <b>Ziel/e:</b><br>Zeitgemäßes Sportangebot sichern<br><b>Begründung:</b><br>Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot.<br><b>Ziel/e:</b>   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

| <b>Nummer:</b> | <b>Bezeichnung</b>   |
|----------------|--|
| 01             | XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024 mit Anlage Allgemeine Nebenbestimmungen Sportförderung (ANBest SpoF) |
| 02             | Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm 2023-2024  |